



Federführung: Büro des Rates und des Bürgermeisters

Beteiligte(r):

Auskunft erteilt: Herr Wilmes

Telefon: 02521 29-105

Vorlage

zu TOP

2021/0118

öffentlich

Bestellung einer stellvertretenden Schriftführung

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

25.03.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Frau Jutta Brauner wird zur 1. stellvertretenden Schriftführung bestellt. Gleichzeitig wird Herr Dieter Gailus als 1. stellvertretende Schriftführung abbestellt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Bestellung von Schriftführungen erfolgt aufgrund von § 52 Absatz 1 Satz 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Aufgrund von internen Umstrukturierungen schlägt die Verwaltung Frau Jutta Brauner anstelle von Herrn Dieter Gailus als neue 1. stellvertretende Schriftführung für den Rat der Stadt Beckum vor.

Anlage(n):

ohne